

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage

MV/02/25/041

öffentlich

Wasserspender im öffentlichen Raum

<i>Organisationseinheit:</i> City- & Tourismusmanagerin <i>Bearbeiter:</i> Sabine Stöckmann	<i>Datum</i> 06.05.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	04.06.2025	Ö

Sachverhalt:

Der Zweckverband Grevesmühlen bietet Kommunen an, einen öffentlichen Wasserspender an zentralen Orten – z.B. auf dem Marktplatz – aufzustellen. Das Angebot gilt derzeit unbefristet. Die Stadt Klütz könnte dieses Angebot nutzen.

Kostenrahmen & Rahmenbedingungen:

- Gesamtkosten inkl. Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse: ca. 10.000 Euro
- 50% der Kosten werden vom Zweckverband übernommen
- Der Zweckverband Grevesmühlen übernimmt außerdem:
 - Wartung
 - Sommer-/Winterbetrieb (Stilllegung im Winter)
 - Trinkwassergebühren
- Für die Stadt entstünden:
 - Einmalige Investition in Höhe von ca. 5.000 Euro
 - Laufende Kosten für monatliche Wasserproben: 75,00 Euro (nicht im Winter)

Möglicher Standort:

- Marktplatz (zentrale Lage, gut frequentiert, Aufenthaltsqualität vorhanden)

Vorteile eines öffentlichen Wasserspenders:

- Förderung der öffentlichen Gesundheit: kostenfreier Zugang zu Trinkwasser an heißen Tagen
- Steigerung der Aufenthaltsqualität für Bürger*innen und Gäste
- Nachhaltigkeit: Reduktion von Einwegplastik durch Wiederbefüllung von Trinkflaschen
- Tourismusfreundlichkeit: positives Signal für Gäste, insbesondere Rad- und Wandertouristen
- Soziale Teilhabe: niedrigschwelliger Zugang zu Trinkwasser für alle Bevölkerungsgruppen

Diese Vorlage dient ausschließlich der Diskussion, ob die Anschaffung und der Betrieb eines öffentlichen Wasserspenders für die Stadt Klütz sinnvoll erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen <u>und</u> unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Präsentation_Wasserspender im öffentl Raum öffentlich
2	Hinweise Standortauswahl öffentlich
3	Klütz, Markt_PVC d225 öffentlich
4	Wohlenberg, Anleger_PE80 d180 öffentlich



Wasserspender

im öffentlichen Raum



Zweckverband
Grevesmühlen

Wasserspender im öffentlichen Raum

Inhalt

1. Wasserspender
2. Standortauswahl
3. Finanzierungsmodell
4. Ausblick

Wasserspender im öffentlichen Raum

Wasserspender

Zu den Pflichten der Betreiber gemäß TrinkwV gehören insbesondere (Auflagen Gesundheitsamt):

- Planung, Errichtung und Betrieb der Anlagen nach den a. a. R. d. T. ([§ 13 TrinkwV](#))
- Anzeige- und Handlungspflichten ([§ 11 TrinkwV](#))
- Untersuchung des Trinkwassers nach ([§ 29 TrinkwV](#))

- Abnahme u. Beprobung durch das Gesundheitsamt vor Erstinbetriebnahme
→ mindestens monatliche Beprobung durch externes Labor (ca.75 €/Beprobung)



Natursteinstele mit
Edelstahlauslauf
Optional mit Tiertränke

Abmessungen:

Höhe = 1100 mm
Breite = 350 mm
Tiefe = 400 mm

Kosten: ca. 7.000 € (Netto)
zzgl. der Herstellung der
Anschlüsse zur Ver- u. Entsorgung
(schätzungsweise 10.000 €
Gesamtkosten)

Wasserspender im öffentlichen Raum

Standortauswahl



hoch frequentierte Standorte:

bspw. Marktplätze, Fußgängerzonen, u.ä.



Derzeit ist ein Standort je Gemeinde vorgesehen



**Gerne berücksichtigen wir hierbei Ihre
Vorstellungen und Wünsche**



Wasserspender im öffentlichen Bereich

Finanzierungsmodell

Durch den Zweckverband Grevesmühlen wird die Anschaffung eines Wasserspenders je Gemeinde finanziell unterstützt.

Sind in einer Gemeinde mehrere Wasserspender oder Sonderausstattungen, wie Tiertränken o.Ä. gewünscht, sind die Kosten durch die Gemeinde zu tragen.



Wasserspender im öffentlichen Bereich

Ausblick



Standortabstimmung
ZVG ↔ Gemeinde

Herstellung
notwendiger
Anschlüsse zur Ver-
und Entsorgung

Inbetriebnahme



Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!

7 Bedarfseinschätzung und Standortwahl

7.1 Bedarfseinschätzung

Zur Auswahl eines Standortes sollte eine Bedarfseinschätzung durchgeführt werden. Hierbei ist der Frage nachzugehen, ob sich der mögliche Standort in einem Bereich mit einem potenziellen Bedarf an öffentlich zugänglichem Trinkwasser befindet. Alle Bevölkerungsgruppen sollen ungehindert Zugang zu Trinkwasser erhalten. Es sollte auf eine gleichmäßige Verteilung von Trinkwasserbrunnen in Stadtgebieten bzw. Quartieren geachtet werden.

An folgenden Orten besteht in der Regel ein Bedarf an Trinkwasserbrunnen:

- öffentlicher Sport- und Bewegungsraum (z. B. Skaterparks, Fitnessparcours)
- stark frequentierte Grünanlagen und Plätze (z. B. Marktplätze)
- dicht bebauten Orte in der Stadt mit einem hohen Nutzerpotenzial
- Fußgängerzonen und Einkaufsbereiche
- Hitzeinseln in der Stadt, Erholungsgebiete
- Schulzentren und Universitäten (Bildungslandschaften)
- Außenbereiche von kulturellen Einrichtungen (z. B. vor Museen, Theatern)
- Kreuzungspunkte von Rad- und Wanderwegen
- Plätze des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs und Flughäfen
- Rastanlagen an stark frequentierten Straßen oder Autobahnen
- touristisch geprägte Örtlichkeiten

7.2 Standortwahl

Trinkwasserbrunnen sind darauf ausgelegt, ortsfest betrieben zu werden, der Standort muss daher mit Bedacht gewählt werden.

Für die Planung, den Bau und den Betrieb von Trinkwasserbrunnen sollten folgende Punkte bei der Standortauswahl berücksichtigt werden:

- Anschlussmöglichkeiten an Trinkwassernetz oder Trinkwasser-Installation müssen gegeben sein.
- Entwässerung muss möglich sein (siehe 6.8).
- Ein geeigneter Untergrund für eine sichere Aufstellung sollte vorhanden sein (z. B. sollten Baumwurzeln, vorhandene Leitungen etc. berücksichtigt werden).
- Der Standort sollte gut für die Aufstellung inklusive Bauarbeiten, den Betrieb und die Instandhaltung erreichbar sein.
- Er sollte nicht unter Bäumen liegen (Gefahr der mikrobiellen Verunreinigung durch Vogelkot, Blattläuse oder Laub).
- Er sollte wenigstens teilweise am Tag im Schatten liegen und so nicht dauerhaft der Sonne ausgesetzt sein (z. B. im Norden, Westen oder Osten neben Bäumen oder Gebäuden).
- Er sollte in einem gepflasterten Bereich liegen oder von Pflaster umgeben werden, um Auswaschungen durch Spritzwasser zu vermeiden.
- Im direkten Umfeld von Sand-, Kies- oder Schotterböden kann die Gefahr von Vandalismus bestehen, z. B. durch Verstopfen des Abflusses im Trinkwasserbrunnen.
- Bei Aufstellung im Bereich von Kinderspielplätzen ist die Möglichkeit gegeben, dass Kinder den Trinkwasserbrunnen als Spielgerät wahrnehmen und wie einen Wasserspielplatz nutzen.
- Der Standort ist in Bezug auf Überschwemmungen oder Rückstauebenen zu prüfen. Verunreinigungen und Beschädigung bei Hochwasser werden so vermieden. Alternativ sollte bei hochwassergefährdeten Standorten eine leichte Demontage möglich sein, bei der der Wasseranschluss fest verschlossen und der Installationsstandort mit einer Abdeckung versehen wird.
- Er muss bei Neuanlagen barrierefrei zugänglich und ohne Stufen erreichbar sein (siehe auch 6.4).
- Der Standort sollte in Bezug auf Schäden, die durch stehenden oder fließenden Verkehr entstehen können, sicher sein (z. B. Lieferverkehr, Fahrräder), idealerweise in Bereichen mit nur Fußgängerverkehr oder durch Möblierung wie Bänke oder Poller geschützt.
- Sinnvoll ist ein Standort im Blickfeld von Geschäften oder Nachbarn. Freiwillige Patenschaften, die z. B. Auffälligkeiten an den UsI melden, haben sich bewährt.



